

Antrag

der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Verbraucherrechte in der Corona-Krise stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Millionen Menschen in Deutschland erleiden bis heute coronabedingt hohe finanzielle Einbußen durch Verlust ihrer Arbeit, Wegfall der Einnahmen bei selbstständiger Tätigkeit oder durch Kurzarbeitergeld. Während der Staat für viele Wirtschaftsbranchen Rettungsschirme aufgespannt hat, werden Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend vor den wirtschaftlichen Folgen geschützt. Sie geraten durch die Pandemie unverschuldet immer häufiger in finanzielle Schwierigkeiten und müssen ihre Kredite und laufenden Energie- und Handyverträge weiter bedienen, obwohl sie dazu finanziell nicht in der Lage sind. Damit werden sie in die Überschuldung gedrängt, mit enormen Auswirkungen für ihre gesellschaftliche Teilhabe, ihr Arbeitsleben, ihre Gesundheit und ihre Familien. Die als Folge der COVID-19-Pandemie gesetzlich eingeräumten Stundungsmöglichkeiten von Zahlungsverpflichtungen bei Verbraucherkrediten und Leistungsverweigerungsrechten bei Dauerschuldverhältnissen der Daseinsvorsorge sind Ende Juni 2020 ausgelaufen (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

die Möglichkeit der Leistungsverweigerung von Zahlungsverpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen der Daseinsvorsorge sowie der Stundung von fälligen Zahlungsverpflichtungen aus Verbraucherdarlehensverträgen bis zum 31.12.2021 einräumt, wenn die Erbringung infolge der Pandemie nicht möglich ist, gemäß Artikel 240 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch „Vertragsrechtliche Regelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie“).

Berlin, den 15. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

